

Ihr Energieversorger



Gültig ab 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012

1to1 energy professional classic: Das Sorglospaket mit transparenten Tarifen

1to1 energy professional classic ist unser Stromprodukt für Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Grundversorgung.

1to1 energy
Ihr Strom

1to1 energy professional classic

Wen sprechen wir mit 1to1 energy professional classic an?

1to1 energy professional classic ist ideal für Unternehmen mit einem Stromverbrauch ab 100 000 kWh bis ca. 10 GWh pro Jahr, die weiterhin von den Vorteilen der Grundversorgung profitieren wollen.

Welche Vorteile bietet Ihnen 1to1 energy professional classic?

- **Transparente Kosten:** Sie profitieren von einem transparenten Tarifmodell basierend auf Hoch- und Niedertarifen. Ihr Stromtarif wird jährlich neu berechnet und festgelegt. Basis für die Berechnung bilden die gesetzlichen Vorgaben.
- **Stabilität:** Sie verbleiben in der Grundversorgung.
- **Persönliche Kundenbetreuung:** Haben Sie Fragen, zum Beispiel nach dem Optimierungspotenzial Ihrer Stromnutzung? Unsere Berater sind gerne für Sie da.
- **Kombinierbarkeit:** Es lässt sich mit anderen Produkten und Dienstleistungen zu einer für Sie optimalen Lösung kombinieren.

Wie setzt sich der Preis von 1to1 energy professional classic zusammen?

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Welcher Netznutzungstarif gilt?

Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und nach Ihrem Nutzungsverhalten. Er wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.

Die Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug finden Sie in den allgemeinen Bestimmungen.

Für die Verrechnung der Leistung ist die gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) in der Abrechnungsperiode massgebend.



Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird anteilig pro Messstelle, Jahr und auf den Abrechnungszeitraum verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inklusive Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) bis zu 43 % der Wirkenergie ist im Preiselement «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Preiselement «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Weitere Informationen zum Netznutzungstarif erhalten Sie bei ihrem Verteilnetzbetreiber.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Auf der Rechnung werden die Kosten für die Energielieferung und die Netznutzung sowie für die Abgaben immer getrennt ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (monatlich, quartalsweise oder auch halbjährlich).

Die Energiepreise werden individuell nach dem Bezugsverhalten berechnet.

Netznutzungstarif Niederspannung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh sowie Lastgang oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	7.90	8.53	CHF/kW/Monat
Arbeitspreis HT	6.40	6.91	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.50	3.78	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.00	4.32	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.00	4.32	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	50.00	54.00	CHF/Monat
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ¹	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ²	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

Netznutzungstarif Mittelspannung

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einer Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	7.90	8.53	CHF/kW/Monat
Arbeitspreis HT	3.60	3.89	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.90	2.05	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.00	4.32	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.00	4.32	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	50.00	54.00	CHF/Monat
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ¹	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ²	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

¹ Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2012 beträgt er 0.35 Rp./kWh exkl. MWSt.

² Ab 2012 wird eine Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beläuft sich auf 0.10 Rp./kWh exkl. MWSt.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Gültig ab 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012





Ihr Energieversorger

Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert, zuverlässig.

Arbon Energie AG, Salwiesenstrasse 1, 9320 Arbon
Telefon 071 447 62 62, www.arbonenergie.ch

1to1 energy

Ihr Strom

1to1 energy heisst der Strom Ihres lokalen Energieversorgers. Gemeinsam mit mehr als 140 Partnern aus 15 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein beliefert er über eine Million Menschen mit durchdachten Produkten wie Ökostrom und mit Angeboten für den effizienten Umgang mit Energie. Mehr dazu unter www.1to1energy.ch

Allgemeine Bestimmungen

für das Stromprodukt 1to1 energy professional classic

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hoch-Hochtarif	Mo bis Fr	10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 20.00 Uhr
Hochtarif	Mo bis Fr	08.00 bis 10.00 und 12.00 bis 18.00 und 20.00 bis 21.00 Uhr
Niedertarif	Mo bis Fr	00.00 bis 01.00 und 05.00 bis 08.00 und 21.00 bis 24.00 Uhr
	Sa	08.00 bis 24.00 Uhr
	So	21.00 bis 24.00 Uhr
Nieder-Niedertarif	Mo bis Fr	01.00 bis 05.00 Uhr
	Sa	00.00 bis 08.00 Uhr
	So	00.00 bis 21.00 Uhr

AE kann aus technischen Gründen die Tarifzeitzonen vorübergehend verschieben

2. Blindenergiebezug

AE behält sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist dieser grösser als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges ($\cos = 0,92$), wird der Blindenergie-Überbezug zeitunabhängig verrechnet

3. Abgaben an die Gemeinwesen

Die Abgaben für die öffentliche Beleuchtung, die Konzessionsabgaben und die Leistungen für Anlässe mit gemeinwirtschaftlichem Charakter gemäss Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Arbon und AE werden unter der Position «Abgaben an die Gemeinwesen» separat ausgewiesen. Diese Abgabe wird jährlich auf der Kostenbasis des Vorjahres angepasst und beträgt derzeit 0,62 Rp./kWh.

4. Abgaben für neue erneuerbare Energien

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe von derzeit max. 0,6 Rp./kWh auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag dieser sog. Förderabgabe fest.

Auch im Kanton Thurgau sind politische Bestrebungen für die Einführung einer kantonal gesetzlichen Abgabe zur Förderung von neuer erneuerbaren Energien im Gange. Sollte eine kantonal gesetzliche Abgabe eingeführt werden, wird diese ebenfalls separat auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen. Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 4. und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 5. sind für AE reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

6. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 %.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto.

8. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leer stehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch AE.

10. Geltungsdauer

Die Preise gelten ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012. Werden frühestens auf den 1. Januar 2013 keine neuen Preise durch die Arbon Energie AG in Kraft gesetzt, so verlängert sich deren Anwendung jeweils automatisch um jeweils ½ Jahr, d. h. bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Folgejahres.



Arbon Energie AG
Salwiesenstrasse 1
9320 Arbon
Telefon 071 447 62 62
www.arbonenergie.ch

